

Beitragsordnung (gültig ab 2005/2006)
mit Aufnahmebedingungen (gültig ab 08.03.2005)
(alle Beträge in €)

		Mitgliederstatus	Aufn.ggeb.	I-Uml.	J-beitrag 2006	
Mitgliedsstatus laut Satzung	ordentl. aktive und passive Mitglieder über 18 J. lt. Satzung	1. A Vollmitgliedschaft "Sofortzahler" Einzelpersonen	1550	3100	950	
		1. B Vollmitgliedschaft "Ratenzahler" ¹⁾ Einzelpersonen	11 x jährl.Aufn.ggeb. und I-Umlage pro Pers. und Jahr 500		950	
		2. A Vollmitgliedschaft "Sofortzahler" Ehep., Lebensgem.	1350	2600	950	
		2. B Vollmitgliedschaft "Ratenzahler" ¹⁾ Ehep., Lebensgem.	11 x jährl.Aufn.ggeb. und I-Umlage pro Pers. und Jahr 425		950	
		3. Vollmitgliedschaft Seniorinnen und Senioren ²⁾	770	1.550	950	
		4. Mitglieder in Ausbildung ³⁾ nach dem 27. Lebensjahr	770	1550	950	
		21. bis 27. J.	770	----	475	
		18. bis 21. J.	130	----	170	
		5. Passive Mitgliedschaft ⁴⁾	----	----	250	
	jugendl. Mgl. unter 18 Jahre	6. Jugendliche 14 - 18 J.	130	----	170	
		7. Kinder bis 14 J.	----	----	45	
	Gastmitgl.	8. Gastmitgliedschaft (Zweitmitgliedschaft ⁵⁾)	770	1.550	475	

- 1) Nach 11 Zahlungen des entspr. Jahresbeitrages zzgl. des entspr. jährl. Anteils an Aufnahmegebühr und Investitionsumlage (jährliche Rate) ist nur der Jahresbeitrag nach 1.A zu zahlen.
Ratenzahler verpflichten sich mit ihrer Unterschrift des Aufnahmeantrages, die jährlichen Raten zu den angegebenen Zahlungsterminen während ihrer Mitgliedschaft zu zahlen.
- 2) siehe unter Aufnahmebedingungen Punkt 4.
- 3) Gestaffelte Aufnahmegebühren sowie Investitionsumlagen siehe Aufnahmebedingungen 6., 7., 8. und 9.
Entsprechend Fußnote 1) verpflichten sich alle Neumitglieder mit ihrer Unterschrift des Aufnahmeantrages, die Aufnahmebedingungen zu erfüllen.
- 4) Bei Umwandlung einer passiven Mitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft ist die Aufnahmegebühr und die Investitionsumlage nach Ziffer 1. A der Tabelle zu zahlen, wenn vorher noch keine Vollmitgliedschaft beim GC Hardenberg bestand. Der Jahresbeitrag richtet sich ebenfalls nach 1. A
- 5) "Zweitmitglieder" sind i. S. der Satzung Gastmitglieder, deren Heimatclub mehr als 100 km entfernt liegt.